

Einschätzung EU Gipfel 8. und 9.12.2011

- **Der neue Rettungsschirm ESM wird auf Mitte 2012 vorgezogen -**
als Teil einer in Österreich vom Nationalrat noch zu ratifizierenden EU-Vertragsänderung.
- **Es kommt eine Fiskal- und Stabilitätsunion von 26 Staaten (Euro-Zone + 9). Groß Britanien beteiligt sich nicht**
auf Basis eines zwischenstaatlichen (intergouvernementalen) Sondervertrages (d.h. keine Änderung des EU-Vertrages, kein Greifen der Gemeinschaftsmethode, somit aber auch kein Konvent und keine zwingende Beteiligung des Europäischen Parlaments)
- **Kein großer Wurf**
Die einseitige Orientierung auf eine austeritätsorientierte Budgetkonsolidierung und Verbindlichkeit zum Schuldenabbau lässt viele Notwendigkeiten zur Koordinierung der Währungsunion in Richtung Wachstum/Beschäftigung und Abbau der Ungleichgewichte in der Euro-Zone unter den Tisch fallen. Daher bleiben sie systemischen strukturellen Mängel der Währungsunion unbeheben.

Beschlüsse

Gemeinsamer Haushaltspakt

Der Haushaltspakt sieht striktere Regeln gegen Haushaltsdefizite und eine Erhöhung des Automatismus bei Sanktionen gegen Defizitländer vor. Es beteiligen sich die 17 Euro-Länder und neun weitere EU-Staaten durch einen "zwischenstaatlichen Vertrag. Der Text soll im März kommenden Jahres vorliegen. Der neue Vertrag zwischen den 26 EU-Ländern könnte laut Experten allerdings zu zahlreichen rechtlichen Problemen führen, denn die Bestimmungen dürfen Regeln der EU-Verträge nicht widersprechen. Der neue Fiskalpakt soll auf gesetzlich verankerten Schuldenbremsen in den Euro-Ländern und automatischen Strafen für Defizitländer beruhen (durch Fortschreibung des umgekehrten Mehrheitsfindung aus dem Six-Pack).

Leider ist das im Kern schon das Ergebnis des Gipfels. Die EURO-Krise wird also nur als Problem zu laxer Budgetpolitik begriffen. Maßnahmen einer Koordinierung, die die Ungleichgewichte in der Euro-Zone abbaut sowie Wachstum/Beschäftigung generieren, sind völlig unten durch gefallen: zB. Finanztransaktionssteuer, Koordinierung der Steuerpolitik.

Schuldengrenze

Die Euro-Staaten sollen grundsätzlich den Staatshaushalt ausgleichen. Bei **außergewöhnlichen Umständen oder schlechter Konjunktur** sind Defizite im Rahmen der Dreiprozentgrenze aber weiterhin zulässig.

Der **Haushaltsgleich** wäre erreicht bei einem **strukturellen** - also um Konjunkturreffekte bereinigten - **Defizit von nicht mehr als 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)**.

Bei Überschreiten dieser Grenze müsste ein „automatischer Korrekturmechanismus“ in Gang gesetzt werden. Der Europäische Gerichtshof soll über die Umsetzung dieser Schuldenbremsen in nationales Recht wachen. Der betreffende Staat soll ein wirtschaftliches Partnerschaftsprogramm mit der EU-Kommission abschließen müssen, in dem seine Reformverpflichtungen festgelegt werden.

Die Frage ist: Wann soll das gelten? Die österreichische Schuldenbremse sieht ein strukturelles Defizit von 0,35% ab 2017 vor.

Es soll dem Vernehmen nach auch zu einer inhaltlichen Überprüfung der nationalen Haushaltsentwürfe durch die EU-Kommission kommen, insbesondere auch zum Anteil der Pensionen und der Verwaltung am strukturellen Defizit. Das bedeutet nicht nur ein Abstellen auf das Defizit, sondern auch auf die zur Reduzierung des Defizits zu ergreifenden Maßnahmen. Dies ist für Einschnitte in das öffentliche Pensionssystem in Österreich gefährlich, weil diese dann von EU Ebene als Forderung kommen und die Politik nicht mehr Verantwortung zeigen muss.

Angesichts der Tatsache, dass der Bundesbeitrag zum Pensionssystem im Budgetvoranschlag 2012 EUR 9,1 Mrd. bzw. 12% der Gesamtausgaben des Bundes ausmacht, ist zu erwarten, dass bei den Pensionsausgaben ein Haupthebel für die Reduzierung des Defizits gesehen wird. Da man bestehende Pensionen allenfalls durch das Aussetzen von Erhöhungen dämpfen kann und das Defizit sehr rasch reduziert werden soll, ist eine weitere geplante Verschärfung für pensionsnahe Jahrgänge erwartbar.

Stärkung der Kommission – Ausweitung des Prinzips der umgekehrten Mehrheit

Das Verfahren der umgekehrten Mehrheit, wonach die Kommission Schritte setzt die nur durch Beschluss einer qualifizierten Mehrheit (innerhalb von 10 Tagen!) aufgehoben werden können, wird ausgeweitet. Bislang (lt kürzlich beschlossenen Six-Pack-Regelungen) galt es nur beim Verhängen von Sanktionen. Nun soll es auch auf die Eröffnung eines Defizitverfahrens ausgeweitet werden.

Die Kommission wird also weiter bedeutend aufgewertet, was die demokratische Fundierung der EU-Institutionen und Entscheidungsfindungen verschlechtert.

Im Zuge einer präventiven Haushaltskontrolle ist wird die Kommission die Schlüsselparameter der Budgetpläne überprüfen und bei vermuteten Verstößen Änderungen verlangen.

Krisenfonds EFSF nur durch Kredite ausgeweitet

Der Krisenfonds EFSF soll mittels eines Kredithebels bald ausgeweitet werden. Geplant ist eine Verdreifachung auf etwa EUR 750 Milliarden. Das ist ein unzureichendes Ergebnis (siehe unten).

ESM vorgezogen

Der dauerhafte Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) soll um ein Jahr auf Juli kommenden Jahres vorgezogen werden.

Der ESM bekommt keine Banklizenz. Das ist ein sehr enttäuschendes Ergebnis (siehe unten).

Keine Eurobonds

Es gibt weiter keine Einigung bei Eurobonds. Das ist ein sehr enttäuschendes Ergebnis (siehe unten).

Keine Beteiligung des Privatsektors mehr

Die EU gesteht auch ein, dass die Einbeziehung von Banken und Versicherungen bei der Rettung Griechenlands ein Fehler war. Dieses Verfahren soll nicht mehr für andere Länder angewendet werden, da es zur Verunsicherung der Märkte führte.

Kein Wort zur Einnahmenseite; insbesondere zur Finanztransaktionssteuer

Bewertung und Einschätzung

Dieses Paket zur Rettung der EURO-Zone ist höchst einseitig auf Festschreibung einer Sparunion fokussiert, unausgewogen und wird die Probleme und Ungleichgewichte der EURO-Zone und der fehlenden Wachstumsimpulse nicht lösen können.

1. Es besteht offenbar der Glaube die Krise der EURO-Zone beruhe nur auf einer laxen Budgetpolitik. Das verkennt die vielfältigen Ursachen der Krise.
2. Die verschärfte verbindliche Haushaltskontrolle wird viel zu wenig und durch keine gemeinschaftlichen Instrumente ergänzt. Der EFSF wird nicht höher dotiert, sondern soll durch Kredite gehebelt werden, das Volumen von EUR 750 Mrd. ist allerdings kaum ausreichend um die Märkte beruhigen zu können. (Alleine Italien hat insgesamt ein Volumen von EUR 1.900 Mrd. an Anleihen ausständig). Im Euroraum sind laut OeNB alleine im Zeitraum 2011/12 1.878,5 EUR Mrd. zu refinanzieren.
3. Der ESM erhält keine Banklizenz. Damit kann er sich nicht bei der EZB refinanzieren. Dass sich hier wieder Deutschland mit einer gefährlichen und schädlichen Fundamentalposition durchgesetzt hat, ist gefährlich. Die Finanzierung der Staaten wird also nicht den Märkten entzogen. Damit ist eine Prolongierung der Krise vorhersehbar, weil sich die Politik wichtiger Mittel wie Anleihekäufe durch die EZB und gemeinsame Anleihen nicht bedient. Das heißt, der Fonds kann sich keine Kredite bei der Europäischen Zentralbank (EZB) holen, um seine Schlagkraft zu erhöhen. Deutschland argumentierte mit der Angst vor höherer Inflation. Das heißt, der ESM darf nicht, was private Banken schon dürfen: sich bei der EZB refinanzieren. Damit wird der Bankensektor weiterhin subventioniert. Die Banken verdienen als Zwischenhändler viel Geld - zu Lasten der SteuerzahlerInnen. Die EU verzichtet damit auf ein Instrument, das in der Lage wäre, die Märkte zu beruhigen. Nachdem die Sparpolitik in den nächsten Jahren zu einer wirtschaftlichen Stagnation führen wird, sind Inflationsängste unangebracht.
4. Die angebliche Fiskalunion wird nicht durch EURO-Bonds ergänzt. Damit setzen sich die Staaten weiterhin in eine strukturell schwächere Position gegenüber den Finanzmärkten, weil sie sich getrennt refinanzieren. Damit können die Finanzmärkte weiterhin einzelne Staaten attackieren, indem sie „Käuferstreik“ bei Anleiheemissionen machen. Gäbe es Euro-Anleihen könnten die Märkte nicht einzelne Länder an den Rand der Finanzierbarkeit bringen, weil sie dann den ganzen EU-Raum meiden müssten.
5. Die Diagnose der Probleme der EURO-Zone ist auf die Schuldenfrage reduziert. Die Unterschiede in den Leistungsbilanzen werden ausgeblendet. Auch der Ansatz durch eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit die EURO Zone zu retten kann keinen Ausweg aus der Misere liefern. Denn wenn das einen Sinn machen sollte, müsste es Angleichung (!) der Wettbewerbsfähigkeit bedeuten. Wettbewerbsfähigkeit ist ein relatives Konzept. Es können nicht alle wettbewerbsfähiger werden. Wenn die EURO-Zone Bestand haben soll, müssen die Anpassungskosten gemeinsam getragen werden und nicht den „Defizit“-Ländern übertragen werden.
6. Die Fixierung auf eine in den 23 Staaten verbindliche Sparpolitik der öffentlichen Haushalte beim Einsetzen einer neuen Rezession bedeutet jahrelange wirtschaftliche Stagnation und wird das Erzielen der ausgeglichenen Haushalte immens erschweren oder unmöglich machen.

7. Das strukturelle Dilemma wird verschärft. Die Staaten regulieren sich durch Schuldengrenzen selbst, regulieren die Finanzmärkte aber viel zu schwach.
8. 23 Staaten der EU setzen Schuldenbremsen um, verhalten sich untereinander aber weiter als Konkurrenten in der Steuerpolitik, insbesondere bei den Unternehmenssteuern. Damit sind einnahmeseitige Spielräume eingeengt, während man sich einem Sparkorsett aussetzt.
9. Es wird auf jegliche einnahmenseitige Diskussion hinsichtlich Haushaltskonsolidierung und europäische Impulse zur Stimulierung von Wachstum und Beschäftigung verzichtet. Es ist bedauerlich, dass die Einführung der Finanztransaktionssteuer auf dem Gipfel offenbar ein Nicht-Thema war. Deren Einführung ist aber aus gewerkschaftlicher Sicht unerlässlich. Die europäischen Banken wurden im Zuge der Krise mit 300 Mrd. EUR gestützt. Ein Beitrag des Finanzsektors zur Haushaltskonsolidierung ist unerlässlich.